

21

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Einsatz von Wärmebild- und Nachtsichtvorsatzgeräten bei der Bejagung von Wild

Wir fragen den Senat:

Wie begründet und bewertet der Senat das geltende Verbot von Wärmebild- und Nachtsichtvorsatzgeräten bei der Bejagung von Wild im Land Bremen angesichts des Umstandes, dass dies in Niedersachsen teilweise erlaubt ist?

Wird der Senat dem Beispiel Niedersachsens folgen und die Anpassung der geltenden bremischen Regelungen dazu einleiten, so dass Schwarzwild, Raubwild und Neozoen per Wärmebild- und Nachtsichtvorsatztechnik bejagt werden dürfen und wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

Wie bewertet der Senat die Chancen durch die Ermöglichung des Einsatzes von Wärmebild- und Nachtsichtvorsatzgeräten im Land Bremen, die allgemeine Sicherheit für Menschen durch die Minderung der Gefahr der versehentlichen schweren und/oder tödlichen Unfällen zu erhöhen, sowie die Deichsicherheit zu verbessern und Bodenbrüter besser zu schützen, indem Neozoen (wie z.B. Nutrias) und Raubwild gezielt und besser bejagt werden könnten?

Hartmut Bodeit, Frank Imhoff und Fraktion der CDU